



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05776**
Datum: 19.10.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Uhle

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	04.07.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss	06.09.2006	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.09.2006	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.10.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.10.2006	öffentlich Vorberatung

Betreff: Erneuerung der Gebührensatzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die lt. Änderungssatzung (siehe Anlage 1 der Vorlage) vorgeschlagene Gebührenveränderung/-erhöhung für den Unterricht des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ ab dem Schuljahr 2006/2007. Die Gebührenveränderung/-erhöhung 2008/2009 wird nach Prüfung in dieser oder veränderter Form bis zum 31.01.2008 zu beschließen sein.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH:

1.3330. 1100

Einnahmen aus Gebühren Zuschussminderung um
und Instrumentenmiete

2006/07

893.899,00 €

1. Etappe: 207.029,00 €

2008/09

1.100.045,00 €

2. Etappe: 206.146,00 €

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

1. Allgemeine Grundsätze

Das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ der Stadt Halle (Saale) unterrichtet zum Stichtag 1. Januar 2005 2.470 Schüler/innen mit 1.773 Jahreswochenstunden (JWST).

Es wird nach den Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt für Musikschulen in der gültigen Fassung vom Juli 2004 gefördert.

Um das Unterrichtsangebot des Konservatoriums auch weiterhin für Interessierte vorhalten zu können, musste nach Wegen gesucht werden, den Kostendeckungsgrad aus Unterrichtsgebühren zu erhöhen und die finanzielle Belastung der Stadt zu verringern.

Des Weiteren wurde die Gebührenordnung nach dem Grundsatz verändert, dass die verschiedenen Unterrichtsangebote des Konservatoriums differenziert bezahlt werden sollen.

Bei der Berechnung dieser Gebühren mit höherem Kostendeckungsgrad mussten die Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung von Musikschulen berücksichtigt werden, um die Landesförderung pro Unterrichtsstunde im Leistungsorientierten Unterricht (LOU), die ab dem 3. Unterrichtsjahr gewährt wird, nicht zu verlieren (siehe Anlage 2).

2. Erläuterungen zur neuen, veränderten Gebührenordnung

2.1. Grundfächer

Die Gebühren in den Grundfächern sind auf der Grundlage der Kosten für eine Jahreswochenstunde berechnet und kundenorientiert gerundet worden. Die Grundfächergebühren sollen bewusst niedrig gehalten werden. Die Angebote dienen schwerpunktmäßig der Sozialisierung und Musikalisierung von Vorschulkindern und Familien und sollten für jeden zugänglich sein.

2.2. Hauptfächer

In den Hauptfächern ist grundsätzlich eine höhere Kostenbeteiligung für erwachsene Schüler/Innen festgelegt worden. Als Komplementärmittel zur Landesförderung sind 220,60 € im Einzelunterricht berechnet worden (s. Anlage 2).

2.3 Gebühren für Instrumentenmiete

Die Vermietung von Musikinstrumenten dient schwerpunktmäßig der Entlastung von Schülern der Zupf-, Streich- und Blasinstrumente im Anfangsunterricht. Um den Zugang zum Instrumentalen Anfangsunterricht bei kostenintensiveren Instrumentenarten nicht zu erschweren, wird eine einheitliche Gebühr erhoben.

2.4 Gebührenermäßigungen

Die bisherigen Ermäßigungsformen (Sozial- und Geschwisterermäßigung) werden beibehalten. Die Mehrfachermäßigung wird einheitlich mit jeweils 20 % gewährt. Bei der Geschwisterermäßigung wird für das 2. Kind 20 % und für das 3. und jedes weitere Kind 40 % gewährt (vorher 25 % bzw. 50 %).

2.5 Erhöhung der Gebühren in 2 Etappen

Das Einnahmeziel von 340.000,00 € wird erreicht, wenn die Unterrichtsgebühren entsprechend der Gebührentabelle 2008/09 erhoben werden.

Anlagen:

1. Änderungssatzung
2. Darstellung der Zuschussanteile Land/Stadt
3. Gebührenberechnung und Gegenüberstellung der Einnahmen alt und neu
4. Städtevergleich
5. Berechnung der Gebühren nach Jahreswochenstunden und Kostendeckungsgrad

Änderungssatzung (neu) - Entwurf

Zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ – Musikschule der Stadt Halle

Auf Grund der §§ 4, 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Mandatstätigkeit vom 26. April 1999 (GVBl. S. 152) und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des KAG und des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 15. August 2000 (GVBl. S. 526), **beschließt der Stadtrat** der Stadt Halle (Saale) **in seiner Sitzung vom** folgende Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ – Musikschule der Stadt Halle – vom 23.03.2001 und in Ablösung der Änderungssatzung vom 26.06.1996.

§ 1 Die Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ erhält folgende Fassung:

Der Unterricht wird analog zur Schuljahresregelung für allgemeinbildende Schulen in Sachsen-Anhalt erteilt (gem. Ferienordnung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Gebühren sind Jahresgebühren und betragen je Schüler/Schülerin:

1. in den Grundfächern

	Min./Wo	2006/07		2008/09	
		Jahresgebühr in €	monatl. in €	Jahresgebühr in €	monatl. in €
Musikalische Früherziehung	45	156,00	13,00	192,00	16,00
Musikalische Grundausbildung	45	156,00	13,00	192,00	16,00
Musikalische Grundausbildung zu 2 Unterrichtseinheiten/Woche	90	240,00	20,00	288,00	24,00
Musiklehre	45	180,00	15,00	240,00	20,00

Der Unterricht in den Grundfächern als Ergänzungsfach zu den Hauptfächern ist gebührenfrei.

2. in den Hauptfächern

--	--	--	--	--

--

		2006/07		2008/09	
	Min./Wo	Jahresgebühr in €	monatl. in €	Jahresgebühr in €	monatl. in €
Gruppenunterricht zu 3 und mehr SchülerInnen	45	240,00	20,00	312,00	26,00
Gruppenunterricht zu 2 SchülerInnen	45	360,00	30,00	444,00	37,00
Leistungsorientierter Einzelunterricht	30	384,00	32,00	492,00	41,00
	45	576,00	48,00	684,00	57,00
Einzelunterricht für Erwachsene	30	444,00	37,00	552,00	46,00
	45	672,00	56,00	828,00	69,00
zusätzlicher Förderunterricht*	15 22 30	gebührenfrei		gebührenfrei	
zusätzlicher Förderunterricht im Rahmen der Studienvorbereitenden Ausbildung*	45	gebührenfrei		gebührenfrei	
Ensembleunterricht - ohne Hauptfach - mit Hauptfach		156,00 frei	13,00 frei	192,00 frei	16,00 frei
		pauschal 60,00		pauschal 60,00	
Kurse mit speziellem Angebot und zeitlicher Begrenzung werden nach dem Prinzip der kostendeckenden Umlage errechnet und im Einzelnen festgelegt.					

** Der zusätzliche Förderunterricht wird im Sinne eines Leistungsstipendiums nach entsprechenden Leistungsnachweisen gewährt und ist im Rahmen der studienvorbereitenden Ausbildung durch das Musikschulgesetz Sachsen-Anhalt geregelt.

(ausgenommen zeitlich begrenzte Kurse in Grund- und Hauptfächern)

1. Sozialermäßigung

SchülerInnen aus einkommensschwachen Familien erhalten eine Gebührenermäßigung für den Hauptfachunterricht bei Vorlage des **Halle-Passes**.

Für die Dauer der Gültigkeit der Ermäßigungsgrundlage wird eine Ermäßigung von 50 % der veranschlagten Gebühren gewährt.

2. Geschwisterermäßigung

Bei gleichzeitigem Besuch der Musikschule von Geschwistern wird eine Geschwisterermäßigung für den Hauptfachunterricht gewährt.

Sie beträgt für das 2. Kind 20 % und für das 3. und jedes weitere Kind 40 %, soweit für diese staatliche Kindergeldberechtigung vorliegt.

Erwachsene sind hiervon ausgenommen.

Die Reihenfolge der Geschwisterkinder richtet sich jeweils nach der Höhe der jeweiligen Unterrichtsgebühr vor Abzug der Ermäßigungen.

Das Kind mit der höchsten Gebühr zählt als Erstes.

3. Belegung von mehreren Hauptfächern

Für das zweite und jedes weitere Hauptfach wird eine Ermäßigung in Höhe von je 20 % der veranschlagten Gebühr gewährt.

In Bezug auf die unter Pkt. 1 und 2 genannten Ermäßigungen besteht Anspruch auf Auswahl der jeweils günstigeren Ermäßigung. Pkt. 3 bleibt davon unberührt.

II. Miete für schuleigene Instrumente

Für die Dauer der Ausbildung und im Rahmen der Möglichkeiten können Instrumente gegen eine monatliche Miete zur Verfügung gestellt werden.

		bisher	2006/07	2008/09	
1.	für Instrumente bis zu $\frac{3}{4}$ der normalen Größe bzw. Mensur incl. Hülle und spieltechnischem Zubehör (z. B. Bogen)	monatlich	5,50 €	6,50 €	7,50 €
2.	für Instrumente der normalen Größe incl. Hülle und spieltechnischem Zubehör (z. B. Bogen)	monatlich	7,50 €	8,50 €	10,00 €

Eine Vermietung von Instrumenten erfolgt nur an SchülerInnen des Konservatoriums in den von ihnen belegten Fächern.

Über Ausnahmen bei der Instrumentenausleihe für bestimmte Projekte im Interesse der Einrichtung und des Trägers entscheidet die Schulleitung.

III. Allgemeine Regelungen zur Gebührenpflicht

4.1. Bei vorzeitigem Ausscheiden des Schülers/der Schülerin besteht kein Anspruch auf

Rückzahlung von Gebühren.

- 4.2. Von dem Schüler/der Schülerin versäumte Unterrichtsstunden werden nicht nachgegeben, Gebühren hierfür nicht erstattet.
- 4.3. Unterrichtsausfall, der durch ärztlich bescheinigte Krankheit, Kur oder andere Unterrichtsausfälle, die nicht von der Musikschule und/oder von dem Schüler/der Schülerin zu vertreten sind und zusammenhängend drei Wochen überschreiten, können auf Antrag zu einer Erstattung bereits gezahlter Gebühren und zur Gebührenfreistellung für die Zeit des Unterrichtsausfalls führen. Dies gilt nicht, wenn der Unterricht durch Vertretung oder Verlegung erteilt wird.
- 4.4. Überzahlungen werden rückerstattet oder auf nachfolgende Gebühren angerechnet. Dem Zahlungspflichtigen wird ein Änderungsbescheid zugestellt, der ab Termin der Zustellung wirksam wird.
- 4.5. Für einen höheren oder zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der dem Konservatorium durch Versäumnisse der Gebührenpflichtigen entsteht (z. B. nicht termingerechte Einreichung der Unterlagen für Ermäßigungen oder Adressänderungen), wird pro Fall eine Verwaltungsgebühr gemäß der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) erhoben.
- 4.6. Alle An-, Um- und Abmeldungen sowie Änderungen der Unterrichtsform müssen schriftlich vorliegen.
Das Ausbildungsverhältnis kann mit einer Frist von 2 Monaten zum 31. Januar und 31. Juli eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden.
Die Gebühren sind keine Unterrichtshonorare. Sie werden als Jahresgebühren erhoben.
Die veranschlagten Jahresgebühren können auch in 12 Monatsraten zum 15. eines jeden Monats gezahlt werden.

**§ 2 Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.
Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin**

Bekanntmachungsanordnung
Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Tagung am beschlossene Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ – Musikschule der Stadt Halle (Saale)– wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale),

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Zuschussanteile Stadt/Land

2.470 Schüler/Innen mit 1.773 Jahreswochenstunden (JWST) Stichtag 01. Januar 2005

1. Kosten der JWST

Personalausgaben	2.239.800,00 €
Bewirtschaftungskosten	289.700,00 €
Sachausgaben	98.700,00 €
Innere Verrechnung	179.000,00 €
Kalkulatorische Kosten	<u>178.800,00 €</u>
Gesamtausgaben	2.986.000,00 €

Da am Konservatorium eine einheitliche Gebühr unabhängig von der Instrumentenfach-belegung erhoben wird, werden die Gesamtausgaben auf die 1.773 Gesamtjahreswochen-stunden gerechnet und ergeben die durchschnittlichen Kosten einer JWST von 1.684,15 €.

2.986.000,00 € ./ . 1.773 = 1.684,15 € Gesamtkosteneiner JWST
(Gesamtausgaben (JWST)
Stichtag 01.01.2005)

2. Zuschussanteile des Landes

Landesförderung gemäß „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Musikschulen“ (Rd. Erl. des MK vom 05. Juli 2004), veröffentlicht am 09. August 2004 im Ministerialblatt Nr. 34.

Landesförderung Einnahmen 2005

Ensembleunterricht	80 JWST	à.	10,00 € x 38 Wochen =	30.400,00 €
*SVA	27 Fachbelegungen	à.	39,20 € x 38 Wochen =	32.011,20 €
**ML/Erg. Fach	26 JWST	à.	10,00 € x 38 Wochen =	9.880,00 €
***LOU	1.104 JWST	à.	7,60 € x 38 Wochen =	<u>318.835,20 €</u>
		gesamt:		391.126,40 €

Da am Konservatorium eine einheitliche Gebühr unabhängig von der Instrumentenfachbelegung erhoben wird, wird dieser Zuschuss im Querschnitt auf die gesamten JWST verteilt und ergibt einen Anteil von 220,60 € der Kosten einer JWST (entspricht 13,1 %).

391.126,40 € ./ . 1.773 = 220,60 € pro Jahreswochenstunde
(incl. SVA 32.011,20 €) (JWST)

In der Anlage 5 ist eine tabellarische Darstellung des Kostendeckungsgrades zu den Kosten der JWST.

* Studienvorbereitende Ausbildung

** Musiklehre / Ergänzungsfach

*** Leistungsorientierter Unterricht

Gebührenberechnung und Gegenüberstellung der Einnahmen alt und neu

Alt

Unterrichtsart	Fachbelegung Stichtag: 01.01.2005	JWST	Gebühr/Jahr	Einnahmen	Kostendeckung zu 1.684,00 € in %
Singklasse	48	6	184,08	8.836,00	87,4
MFE¹ / Grundausbildung	829	104	122,76	101.768,00	58,3
GU⁴ 3 / 45 Min.					
Erwachsene	15	5	199,44	2.992,00	35,5
Schüler/Innen	84	28	184,08	15.463,00	32,8
GU⁴ 2 / 45 Min.					
Erwachsene	21	10,5	291,48	6.121,00	34,6
Schüler/Innen	150	75	260,76	39.114,00	31,0
EU⁵ 30 Min.					
Erwachsene	121	81	352,80	42.689,00	31,4
Schüler/Innen	701	467	306,72	215.011,00	27,3
EU⁵ 45 Min.					
Erwachsene	172	172	521,52	89.701,00	31,0
Schüler/Innen	524	524	460,20	214.145,00	27,3
Ensemble ohne HF⁷	15	15	61,20	918,00	
Unterrichtsgebühr:				736.758,00	
Instrumentenmiete:				26.400,00	
Gesamt:				763.158,00	
Abzüglich 10 % für gewährte Ermäßigungen:				686.870,00	

Neu 2006/2007

Unterrichtsart	Fachbelegung Stichtag: 01.01.2005	JWST	Gebühr/Jahr	Einnahmen	Kostendeckung zu 1.684,00 € in %
Singklasse / MFE¹ Grundausbildung	877	110	156,00	136.812,00	74,1
Grundausbildung zu 2 UE⁶/Woche			240,00		
Musiklehre (ohne HF⁷)			180,00		
GU⁴ 3 / 45 Min.					
Schüler/Innen	99	33	240,00	23.760,00	42,7
GU⁴ 2 / 45 Min.					
Schüler/Innen	171	85,5	360,00	61.560,00	42,7
LOU² EU⁵ 30 Min.	701	467	384,00	269.184,00	34,2
LOU² EU⁵ 45 Min.	524	524	576,00	301.824,00	34,2
EUERW³ 30 Min.	121	81	444,00	53.724,00	39,6
EUERW³ 45 Min.	172	172	672,00	115.584,00	39,9
Ensemble ohne HF⁷	15	15	156,00	2.340,00	
Unterrichtsgebühr:				964.788,00	
Instrumentenmiete:				28.433,00	
Gesamt:				993.221,00	
Abzüglich 10 % für gewährte Ermäßigungen:				893.899,00	

Neu 2008/2009

Unterrichtsart	Fachbelegung Stichtag: 01.01.2005	JWST	Gebühr/Jahr	Einnahmen	Kostendeckung zu 1.684,00 € in %
Singklasse / MFE¹ Grundausbildung	877	110	192,00	168.384,00	91,2
Grundausbildung zu 2 UE⁶/Woche			288,00		
Musiklehre (ohne HF⁷)			240,00		
GU⁴ 3 / 45 Min. Schüler/Innen	99	33	312,00	30.888,00	55,6
GU⁴ 2 / 45 Min. Schüler/Innen	171	85,5	444,00	75.924,00	52,7
LOU² EU⁵ 30 Min.	701	467	492,00	344.892,00	43,9
LOU² EU⁵ 45 Min.	696	696	684,00	358.416,00	40,6
EUERW³ 30 Min.	121	81	552,00	66.792,00	49,2
EUERW³ 45 Min.	172	172	828,00	142.416,00	49,2
Ensemble ohne HF⁷	15	15	192,00	2.880,00	
Unterrichtsgebühr:				1.190.592,00	
Instrumentenmiete:				31.680,00	
Gesamt:				1.222.272,00	
Abzüglich 10 % für gewährte Ermäßigung:				1.100.045,00	

- 1) Musikalische Früherziehung
2) Leistungsorientierter Unterricht
3) Einzelunterricht Erwachsene
4) Gruppenunterricht
5) Einzelunterricht
6) Unterrichtseinheit
7) Hauptfach

Die höhere Kostendeckung in den Grundfächern ergibt sich aus der durchschnittlichen Gruppenbelegung (zw. 8-12 Schülern).

Die Kostendeckung für die Ensemble- und Ergänzungsfächer kann nicht benannt werden, da diese Fächer lt. Satzung bei Belegung von Hauptfächern kostenfrei sind.

Nur ca. 10 % der Teilnehmer bezahlen diesen Unterricht, da die anderen 90 % ihn durch Belegung eines Hauptfaches kostenfrei erhalten.

Durch Förderunterricht, Gewährung von Ermäßigungen für das 2. und 3. Fach, die Geschwisterermäßigung sowie Rückerstattungen bei Unterrichtsausfall gem. Satzung können die errechneten Gesamteinnahmen nicht in voller Höhe realisiert werden. Bei der Haushaltsplanung muss eine Minderung von ca. 10 % berücksichtigt werden.

Die Berechnung berücksichtigt nicht die zu erwartenden Schülerbewegungen auf Grund der veränderten Gebührensatzung.

Haushalt Konservatorium "Georg
Friedrich Händel"
UA 1.3330 - Angaben in
EURO -

	Ist 2004	Plan 2005	Ist 2005	1. Etappe: 2006/2007		2. Etappe: 2008/2009	
				Umsetzung		Umsetzung	
				HHJ 2006	HHJ 2007	HHJ 2008	HHJ 2009
Einnahmen							
Unterrichtsgebühren	710.047,10	770.000,00	719.827,00	825.800,00	993.221,00	1.050.484,00	1.222.272,00
sonstige Einnahmen	10.575,43	9.200,00	13.064,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00
Landesförderung	368.706,40	380.000,00	391.126,00	380.000,00	380.000,00	380.000,00	380.000,00
Gesamt	1.089.328,93	1.159.200,00	1.124.017,00	1.215.000,00	1.382.421,00	1.439.684,00	1.611.472,00
Ausgaben							
Personalkosten	2.239.855,33	2.239.800,00	2.176.500,00	2.170.200,00	2.170.200,00	2.170.200,00	2.170.200,00
Sachausgaben, Miete und Bewirtschaftung	299.544,56	388.400,00	353.500,00	389.000,00	389.000,00	389.000,00	389.000,00
Innere Verrechnung	162.300,00	179.000,00	159.500,00	179.000,00	179.000,00	179.000,00	179.000,00
Kalkulatorische Kosten	179.226,04	178.800,00	168.500,00	178.800,00	178.800,00	178.800,00	178.800,00
Gesamt	2.880.925,93	2.986.000,00	2.858.000,00	2.917.000,00	2.917.000,00	2.917.000,00	2.917.000,00
Kostendeckungsgrad	37,81%	38,82%	39,33%	41,66%	47,40%	49,36%	55,25%

Städtevergleich (Beträge in €)

		Neureut	Weißenfels		Magdeburg		Düren		Ha
Unterrichtsfach	UE*/Woche		Kinder/ Jugendliche	Erwachsene	Schüler/ Studenten	Erwachsene	Schüler/ Studenten	Erwachsene	
Musikalische Früherziehung	45	216,00	138,05		96,00		216,00		184
Musikalische Grundausbildung	45	216,00	205,54		96,00		216,00		198
Einzelunterricht	45	928,80	398,81	529,19	325,80	500,40	738,00	924,00	738
2er Gruppe	45	558,00	239,29	369,66	224,56	385,20	386,40		462
3er Gruppe	45	468,00	200,94	263,83	165,66	344,00	306,00		318

- Unterrichtseinheit

		Halle (alt)		Halle neu 2006/2007		Halle neu 2008/2009	
Unterrichtsfach	UE*/Woche	Kinder/Jugendliche	Erwachsene	Schüler/Studenten	Erwachsene	Schüler/Studenten	Erwachsene
Musikalische Früherziehung	45	122,76		156,00		192,00	
Musikalische Grundausbildung	45			240,00		288,00	
Einzelunterricht	45	460,00	521,52	576,00	672,00	684,00	828,00
2er Gruppe	45	260,76	291,48	360,00		444,00	
3er Gruppe	45	184,08	199,44	240,00		312,00	

Berechnung der Gebühren nach Jahreswochenstunden und Kostendeckungsgrad

Unterrichtsart	Belegung	JWStd.	Gebühr		100	90
			alt	neu		
Singklassen	48	3	184,08	156,0	105,3	94,7
MFE/Grundausbildung		829	100,3	122,76	156,0	203,8
Grundausbildung zu 2 UE/Woche			0	240,0	240,0	216,0
Musiklehre(ohne HF)			0	180,0	180,0	162,0
GU 2 (45 Min.)						
Schüler	171	85,5	260,76	360,0	842,1	757,9
GU 3 (45 Min)						

Schüler	99	33	184,08	240,0	561,4	505,2
EU 30 Min						
Schüler	701	467	306,72	384,0	1122,0	1009,8
Erwachsene	121	81	352,8	444,0	1127,4	1014,7
EU 45 Min						
Schüler	524	524	460,2	576,0	1684,2	1515,7
Erwachsene	172	172	521,52	672,0	1684,2	1515,7
Ensemble ohne HF	15	15	61,2	156,0	1684,2	1515,7
	2680	1480,8				

Jahr 2006

Kosten pro JWST 1684,15 €

Durch die erhöhten Einnahmen aus den Unterrichtsgebühren, die Einnahmen aus eigenen Veranstaltungen und Zuschuss) von 62,19% Ist 2004 auf 52,60% im HHJ 2007.

Abwägung und Stellungnahme zu den Änderungsvorschlägen der Stabstelle Strategische Steuerungsunterstützung/Haushaltskonsolidierung und GB Zentraler Service.

1. Stabstelle Strategische Steuerungsunterstützung/Haushaltskonsolidierung

- Punkt 1: ist geforderte Anmerkung eingefügt
- Punkt 2: ist als Anmerkung auf Seite 6 erläutert
- Punkt 3: ist auf Seite 11 ergänzt
- Punkt 4: Ist-Wert auf Seite Anlage 3a ist eingefügt
- Punkt 5: Die Geldbeträge sind alles €-Beträge (Kennzeichnung erfolgte). Seitens des Konservatoriums ist das vorläufige Ist 2005 als Spalte in die Anlage 3 a eingefügt. Eine Angabe über die Bevölkerungszahlen der Vergleichsstädte in Anlage 4 macht keinen Sinn. Es besteht meines Erachtens kein Zusammenhang zwischen der Gebührenhöhe und der Einwohnerzahl. Der Städtevergleich mit Leipzig scheint uns aus gegebenem Anlass (Stadtrat hat Gebührenerhöhung abgelehnt) nicht sinnvoll. Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass noch mehr Vergleiche kontraindiziert zur Transparenz stehen.
- Punkt 6: Der Bezug der Anlage ist nun zur Gebührenberechnung auf Seite 9 Anlage 2 hergestellt.

2. Änderungsvorschläge des GB Zentraler Service

Zur Stellungnahme des Ressorts Kämmerei sind unsererseits nur Anmerkungen grundsätzlicher Art zu machen.

Die Beschlussvorlage „Erneuerung der Gebührensatzung des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“

ist in mehreren umfangreichen Beratungen und in direkter Zusammenarbeit mit der Leitung des GB IV,

seiner Controllerein, der Leiterin der Stabstelle Strategische Steuerungsunterstützung/Haushaltskonsolidierung, des Ressorts Organisation FB 11 und der Leitung des Konservatoriums erstellt worden.

Alle Entscheidungen sind grundsätzlich in Abwägung aller Problemfelder, die seitens der Kämmerei

dargestellt wurden, getroffen worden. Die Darstellung der Haushaltszahlen aus dem vorläufigen Ist 2005

ist eingearbeitet.

Die Gebühren sind nach den Kosten der Jahreswochenstunde errechnet und aufgrund der Teilbarkeit

mit Quartal und Monat sinnvoll gerundet. Dadurch ergeben sich Dezimalzahlen in % Kostendeckungsgrad. Die JWST ist definiert.

Die Schülerzahlen sind für die Gebührenberechnung nicht relevant, wichtig sind die Fachbelegungen.

Die Erhöhung der Fachbelegung im Leistungsorientierten Unterricht ist eine Zielgröße, die anzustreben

ist, da sie für die Landesförderung von entscheidender Bedeutung ist.

Die Kalkulation anhand der durchschnittlichen Kosten einer Jahreswochenstunde erfolgte als Festle-

gung in Abstimmung (auch schon 2003) mit der Kämmerei. Eine andere Kalkulation ergibt keinen Sinn

und wäre auch erstmalig bei den ca. 950 öffentlichen Musikschulen in Deutschland.